



Aktenzahl	Betreff	Datum
A-2024-1171-00028	Straßenrechtliche Bewilligung	07.05.2024

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Ggst: Marktgemeinde Lieboch,
Errichtung der Brücke über den Lusenbach,
bei Gewässer-km 1,632
straßenrechtliche Bewilligung

Bearbeiterin: Rei
Tel.: 03136/61400 – 27
Fax: 03136/61400 – 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at
Internet: www.lieboch.gv.at

Kundmachung und Ladung

1. Mit Eingabe vom 06.05.2024 hat die Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Lieboch, vertreten durch Herrn 1. Vzbgm Jürgen Hübler, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch als zuständige Straßenrechtsbehörde um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Brücke über den Lusenbach, bei Gewässer-km 1,632, auf dem Grundstück-Nr. 1885, KG 63251 Lieboch, angesucht.
2. Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes- AVG 1991 BGBl Nr 51/1991, in der Fassung BGBl I Nr 58/2018 und § 47 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes-Stmk LStVG 1964 LGBl Nr 154/1964, in der Fassung LGBl Nr 80/2021 die

**örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für
Montag, den 27.05.2024, um 10:00 Uhr, mit dem Zusammentritt
beim Klubhaus am Sportplatz (Sportplatzgasse 10) anberaumt.**

Verhandlungsleiter: Bgm Stefan Helmreich, MBA

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Dipl.-Ing. Bernd Kranjec

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe verfasst von Kratzer & Partner ZT GmbH, liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Lieboch, Packer

Parteienverkehr: Montag von 07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch von 07:30 – 12:30 Uhr
Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr

Straße 85, 8501 Lieboch, zur Einsichtnahme – gegen vorherige Terminvereinbarung – auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Planunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung und Anschlag an der Amtstafel:

An der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch.

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung:

www.lieboch.gv.at/service/amtstafel

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA, eh.

F.d.R.d.A.:
Reichenfeld

Angeschlagen am: 08.05.2024
Abgenommen am: